

Legende:

	Leuchte vorh./geplant		Flurstücksgrenze
	vorb./gepl./aufzuh./umzub. Straßenablauf		Hochbord
	Baum vorhanden/ geplant		abgesenktes Hochbord
			Tiefbord

Fahrbahn

	Asphaltfahrbahn, Bk3,2		Deckschichterneuerung
	Gehweg, Platten aus Beton, 50/50/7 cm, grau		Entwässerungsrinne aus Naturstein
	Gehweg, Pflastersteine aus Beton, 25/25/7 cm, grau		Gehweg, Deckschicht ohne Bindemittel, 0/11
	Überfahrten, Pflastersteine aus Beton, Wabenstein, grau, D=8cm		Grünfläche, Oberboden, D=25 cm
	Überfahrten, Pflastersteine aus Beton, Wabenstein, grau, D=10cm		Grünfläche, Oberboden aufarbeiten

Höhensystem:	alle Höhen in mNN	Koordinatensystem:	ETRS89, Lagestatus 320
Grundlage Planung:	Vermessung, ALKIS		
Vermessung erstellt durch:			
Datum:	Verfasser:	Datum:	
Vermessung	Tiedemann, Wenck und Brand GmbH	März 2015	

Verfasst:

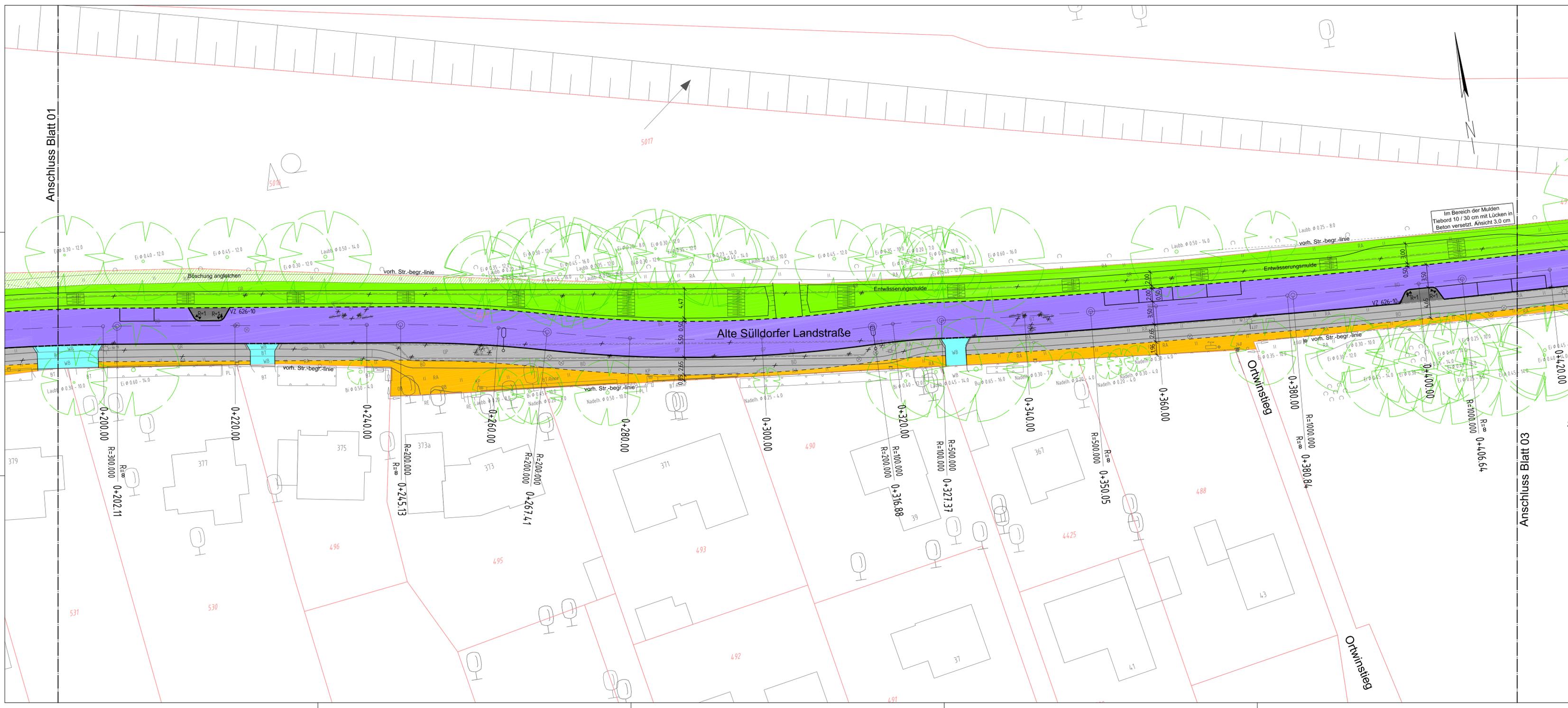
	SCHMECK·JUNKER	Projekt:	1743a
	Ingenieurgesellschaft mbH	Bearbeitet:	Jan
Erschließung Verkehrstechnik Straßenplanung Bauüberwachung Projektkoordination Leitungstrassenplanung		Gezeichnet:	Jan/He
gez. H.-D. Junker Gotenstraße 14 - 20097 Hamburg Tel.: 040-696 525-0 Fax: -99 post@schmeck-junker.de		Datum:	25.06.2018

A	Ergänzung Verkehrszeichen	Tröbst	gez. Tröbst	24.07.2018
Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsräger: Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich Tiefbau

Realisierungsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich Tiefbau

Baumaßnahme:	Grundinstandsetzung von Straßen	Datum:	02.07.2018
Teilbaumaßnahme:	Alte Sülldorfer Landstraße zwischen Rissener Busch und Sülldorfer Brooksweg	Bearbeitet:	gez. Tröbst
Planinhalt:	Lageplan	Unterschrift:	A/MR 218
Zeichnung Nr:	15/1743-322- 01	Datum:	04.07.2018
Maßstab:	1 : 250	Fachtechnisch geprüft:	gez. Meyer
Datum:		Unterschrift:	A/MR 210 V
Geprüft:		Datum:	04.07.2018
Unterschrift, Technische Aufsicht:		Gezeichnet:	gez. L. V. Meyer
		Unterschrift:	A/MR 20
		Datum:	18.07.2018
		Freigegeben:	gez. R. Hinz
		Unterschrift:	A/MR-L



- Legende:**
- Leuchte vorh./geplant
 - vorb./gepl./aufzuh./umzub. Straßenablauf
 - Baum vorhanden/ geplant
 - Flurstücksgrenze
 - Hochbord
 - abgesenktes Hochbord
 - Tiefbord

- Fahrbahn**
- Vollausbau: Asphaltfahrbahn, Bk3,2
 - Nebenflächen: Gehweg, Platten aus Beton, 50/50/7 cm, grau; Gehweg, Pflastersteine aus Beton, 25/25/7 cm, grau; Überfahrten, Pflastersteine aus Beton, Wabenstein, grau, D= 8cm; Überfahrten, Pflastersteine aus Beton, Wabenstein, grau, D= 10cm
 - Deckschichterneuerung: Deckschicht, AC 8 D N
 - Entwässerungsrinne aus Naturstein
 - Gehweg, Deckschicht ohne Bindemittel, 0/11
 - Grünfläche, Oberboden, D=25 cm
 - Grünfläche, Oberboden aufarbeiten

Höhensystem:	alle Höhen in mNN	Koordinatensystem:	ETRS89, Lagestatus 320
Grundlage Planung:	Vermessung, ALKIS		
Vermessung erstellt durch:			
Datum:	Verfasser:	Datum:	
Vermessung:	Tiedemann, Wenck und Brand GmbH	März 2015	

Verfasst:

SCHMECK·JUNKER
Ingenieurgesellschaft mbH

Erschließung
Verkehrstechnik
Straßenplanung
Bauüberwachung
Projektkoordination
Leitungsstrassenplanung

Projekt: 1743a
Bearbeitet: Jan
Gezeichnet: Jan/He
Datum: 25.06.2018

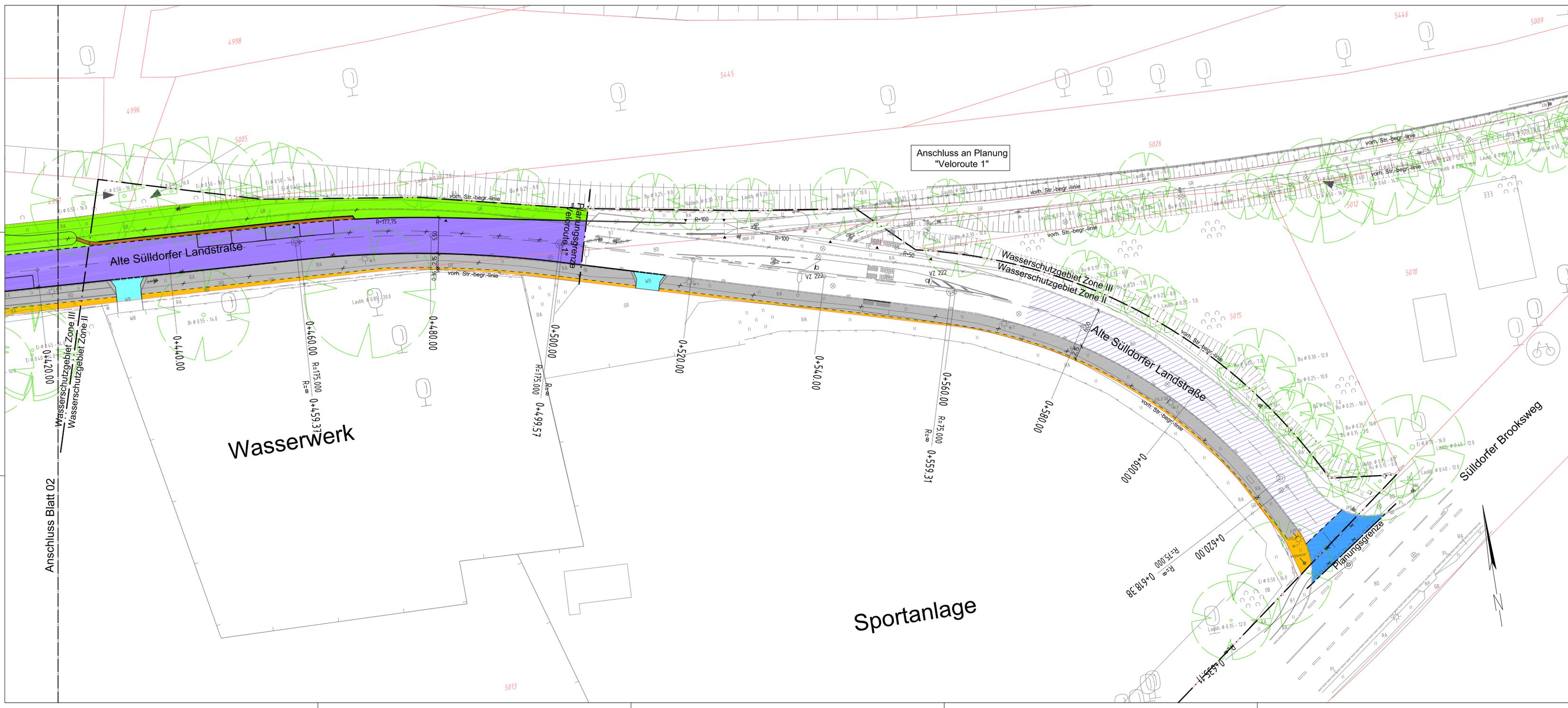
gez. H.-D. Junker
Gutenstraße 14 - 20097 Hamburg Tel.: 040-696 525-0 Fax: -99 post@schmeck-junker.de

A	Ergänzung Verkehrszeichen	Tröbst	gez. Tröbst	24.07.2018
Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarftträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Realisierungsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Baumaßnahme:	Grundinstandsetzung von Straßen	Datum:	02.07.2018
Teilbaumaßnahme:	Alte Sülldorfer Landstraße zwischen Rissener Busch und Sülldorfer Brooksweg	Bearbeitet:	gez. Tröbst
Planinhalt:	Lageplan	Unterschrift:	A/MR 218
Zeichnung Nr:	15/1743-322- 02	Datum:	04.07.2018
Datum:		Fachtechnisch geprüft:	gez. Meyer
Geprüft:		Unterschrift:	A/MR 210 V
Maßstab:	1 : 250	Datum:	04.07.2018
Geprüft:		Aufgestellt:	gez. I. V. Meyer
Unterschrift, Technische Aufsicht:		Unterschrift:	A/MR 20
		Datum:	18.07.2018
		Freigegeben:	gez. R. Hinz
		Unterschrift:	A/MR-L



Anschluss an Planung
"Veloroute 1"

Wasserwerk

Sportanlage

Legende:

- Leuchte vorh./geplant
- Flurstücksgrenze
- vorh./gepl./aufzuh./umzub. Straßenablauf
- Hochbord
- Baum vorhanden/ geplant
- abgesenktes Hochbord
- Tiefbord

Fahrbahn

- Vollausbau: Asphaltfahrbahn, Bk3,2
- Deckschichtenerueung: Deckschicht, AC 8 D N
- Nebenflächen: Gehweg, Platten aus Beton, 50/50/7 cm, grau; Gehweg, Pflastersteine aus Beton, 25/25/7 cm, grau; Überfahrten, Pflastersteine aus Beton, Wabenstein, grau, D= 8cm; Überfahrten, Pflastersteine aus Beton, Wabenstein, grau, D= 10cm
- Entwässerungsrinne aus Naturstein; Gehweg, Deckschicht ohne Bindemittel, 0/11; Grünfläche, Oberboden, D=25 cm; Grünfläche, Oberboden aufarbeiten

Höhen-system:	alle Höhen in mNN	Koordinatensystem:	ETRS89, Lagestatus 320
Grundlage Planung:	Vermessung, ALKIS		
Vermessung erstellt durch:	Tiedemann, Wenck und Brand GmbH		
Datum:	Verfasser:	Datum:	
Vermessung	Tiedemann, Wenck und Brand GmbH	März 2015	

Verfasst:

SCHMECK·JUNKER
Ingenieurgesellschaft mbH

Erschließung
Verkehrstechnik
Straßenplanung
Bauüberwachung
Projektkoordination
Leitungsstrassenplanung

Projekt: 1743a
Bearbeitet: Jan
Gezeichnet: Jan/He
Datum: 25.06.2018

gez. H.-D. Junker
Gutenstraße 14 - 20097 Hamburg Tel.: 040-696 525-0 Fax: -99 post@schmeck-junker.de

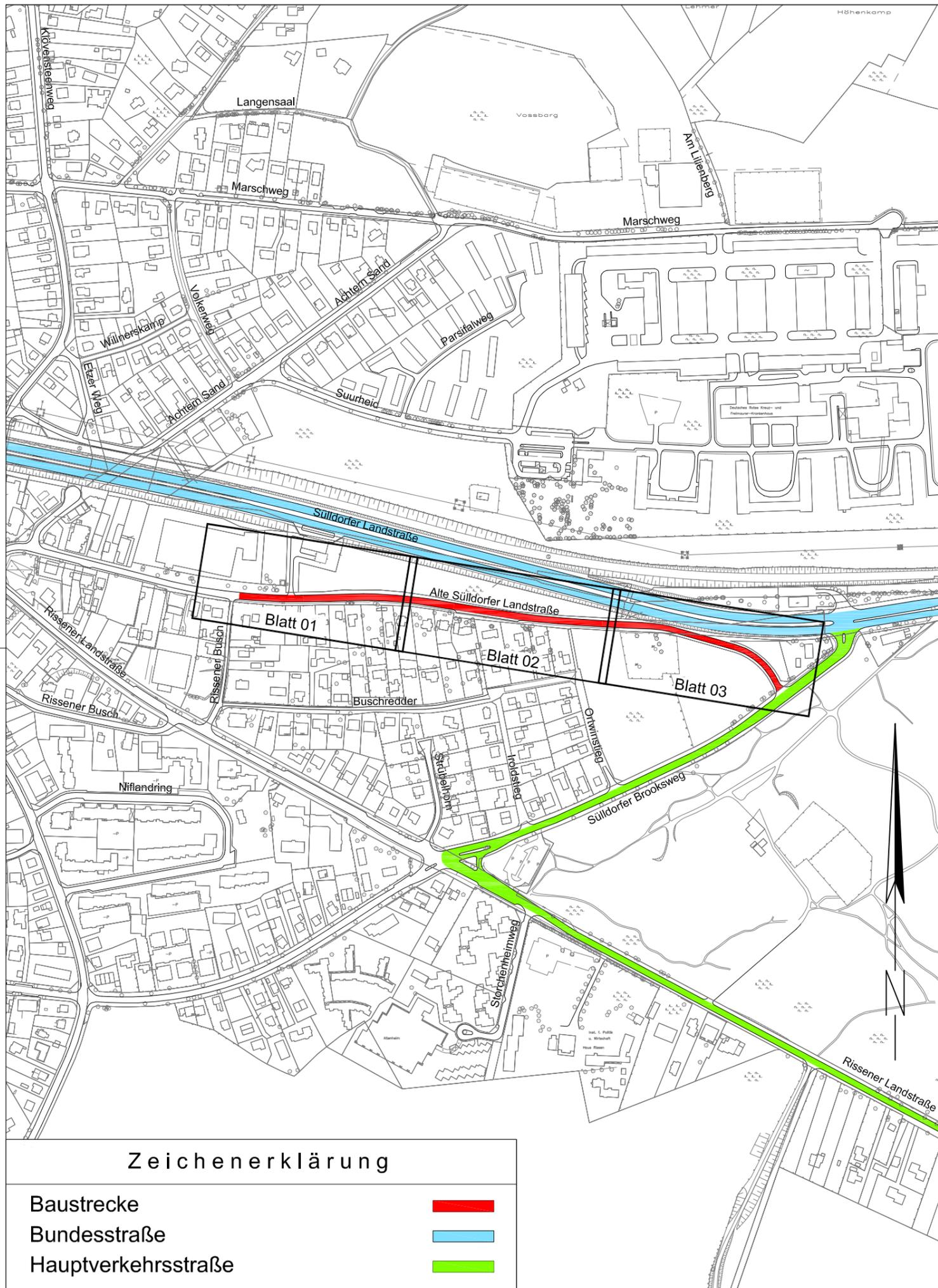
A	Ergänzung Verkehrszeichen	Tröbst	gez. Tröbst	24.07.2018
Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Baumaßnahme:	Grundinstandsetzung von Straßen	Datum:	02.07.2018
Teilbaumaßnahme:	Alte Sülldorfer Landstraße zwischen Rissener Busch und Sülldorfer Brooksweg	Bearbeitet:	gez. Tröbst Unterschrift, A/MR 218
Planinhalt:	Lageplan	Datum:	04.07.2018
Zeichnung Nr:	15/1743-322- 03	Fachtechnisch geprüft:	gez. Meyer Unterschrift, A/MR 210 V
Datum:		Aufgestellt:	Datum: 04.07.2018 gez. I. V. Meyer Unterschrift, A/MR 20
Geprüft:		Freigegeben:	Datum: 18.07.2018 gez. R. Hinz Unterschrift, A/MR-L
Unterschrift, Technische Aufsicht			

Anschluss Blatt 02



Zeichenerklärung	
Baustrecke	
Bundesstraße	
Hauptverkehrsstraße	

Verfasst:

<p>SCHMECK·JUNKER Ingenieurgesellschaft mbH</p> <p>Erschließung Verkehrstechnik Straßenplanung Bauüberwachung Projektkoordination Leitungstrassenplanung</p>	Projekt: 1743a
	Bearbeitet: We/Jan
	Gezeichnet: We/Jan
	Datum: 25.06.2018
Gotenstraße 14 - 20097 Hamburg Tel.: 040-696 525-0 Fax: -99 post@schmeck-junker.de	

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich Tiefbau

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich Tiefbau

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen

Datum:
 Bearbeitet:
 Unterschrift, A/MR 210

Teilbaumaßnahme: Alte Sülldorfer Landstraße zwischen Rissener Busch und Sülldorfer Brooksweg

Datum:
 Fachtechnisch geprüft:
 Unterschrift, A/MR 210

Planinhalt: Übersichtskarte

Datum:
 Aufgestellt:

Zeichnung Nr: 15/1743-221-01 Maßstab: 1 : 5.000

.....
 Unterschrift, A/MR 20

Datum:
 Geprüft:

 Unterschrift, Technische Aufsicht

Datum:
 Freigegeben:

 Unterschrift, A/MR-L

**Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen
Alte Sülldorfer Landstraße**

hier: Schlussverschickung

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
2.	Beschreibung der Baumaßnahme	3
2.1.	Vorhandener Zustand.....	3
2.2.1	Querschnitte.....	3
2.2.2	Fußgänger- und Radverkehr	4
2.2.3	Barrierefreiheit.....	4
2.2.4	Öffentliche Beleuchtung	4
2.2.5	Ruhender Verkehr.....	4
2.2.6	Wegweisende Beschilderung / Ausstattung.....	4
2.2.7	Straßenbegleitgrün.....	5
2.2.8	Landschaftsschutzgebiete	5
2.2.9	Wasserschutzgebiete	5
2.2.10	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV).....	5
2.2.11	Oberflächenentwässerung.....	5
2.2.	Geplanter Zustand	5
2.3.1	Querschnitte.....	6
2.3.2	Fußgänger- und Radverkehr	6
2.3.3	Barrierefreiheit.....	7
2.3.4	Öffentliche Beleuchtung	7
2.3.5	Ruhender Verkehr.....	7
2.3.6	Wegweisende Beschilderung / Ausstattung.....	7
2.3.7	Straßenbegleitgrün.....	7
2.3.8	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV).....	7
2.3.9	Beschlüsse Bezirksversammlung	7
2.3.10	Bürgerbeteiligung	8
2.3.11	Oberflächenentwässerung.....	8
3.	Verträglichkeit mit anderen Planungen.....	8

4.	Planungsrechtliche Grundlagen	8
5.	Umsetzung der Planung	8
5.1.	Grunderwerb	8
5.2.	Kosten und Finanzierung	8
5.3.	Entwurfs- und Baudienststelle	9
6.	Realisierung	9

1. Allgemeines

Die Alte Sülldorfer Landstraße soll zwischen der Straße Rissener Busch und dem Sülldorfer Brooksweg umgebaut werden. Zur weiteren Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist eine Instandsetzung der Asphaltflächen erforderlich. In diesem Zusammenhang soll der Straßenquerschnitt reduziert und zur hydraulischen Entlastung des Regenwassersiels und des Rissener Dorfgrabens eine Versickerungsmulde eingerichtet werden.

Die vorliegende Verschickung befasst sich mit den erforderlichen Straßenbauarbeiten und den Arbeiten zur Herstellung einer Versickerungsmulde im Planungsbereich.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Alte Sülldorfer Landstraße ist eine zweistreifige Bezirksstraße, die im Ortsteil Rissen des Bezirks Altona liegt. Sie befindet sich in der Zuständigkeit des Bezirksamtes Altona und hat eine Länge von rd. 640 m.

Sie ist Bestandteil der Veloroute 1, die die Verbindung vom Hamburger Westen (Wedel) zum Hamburger Centrum herstellt. An die Alte Sülldorfer Landstraße grenzt südlich Wohnbebauung an.

Parallel zur Alten Sülldorfer Landstraße verläuft nördlich die Sülldorfer Landstraße (B431) und die S-Bahnstrecke der S-Bahnlinie S1.

Am Knotenpunkt Alte Sülldorfer Landstraße/Sülldorfer Brooksweg befinden sich auf der Südseite außerdem eine Hundesportanlage und auf der Nordseite ein Jugendfreizeitzentrum.

Nachstehend werden die wesentlichen Einzelheiten des vorhandenen und geplanten Zustandes erläutert.

2.1. Vorhandener Zustand

2.2.1 Querschnitte

Die Fahrbahn hat aufgrund seiner ehemaligen Funktion als Bundesstraße eine Breite von ca. 7,50 m, mit je einem Fahrstreifen pro Fahrtrichtung und ist für das gegenwärtige Verkehrsaufkommen überdimensioniert. Die Geschwindigkeit ist auf 30 km/h begrenzt.

In Höhe der Station 0+115.00 weist die Alte Sülldorfer Landstraße derzeit den folgenden Querschnitt auf:

ca. 2,90 m	Grünstr. mit Baumbestand	Oberboden	Nord
ca. 1,70 m	Gehweg	Grand	
ca. 7,40 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 1,00 m	Sicherheitsstreifen	Grand	
ca. 1,00 m	Gehweg	Betonsteinpflaster	
<u>ca. 2,20 m</u>	<u>Gehweg</u>	<u>Grand</u>	<u>Süd</u>
ca. 16,20 m	Gesamtbreite		

In Höhe der Station 0+360.00 weist die Alte Sülldorfer Landstraße derzeit den folgenden Querschnitt auf:

ca. 0,75 m	Grünstreifen	Oberboden	Nord
ca. 1,75 m	Gehweg	Grand	
ca. 7,00 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 1,00 m	Sicherheitsstreifen	Oberboden	
<u>ca. 2,55 m</u>	<u>Grünstreifen</u>	<u>Oberboden</u>	<u>Süd</u>
ca. 13,05 m	Gesamtbreite		

Zur Verkehrsberuhigung sind an beiden Fahrstreifen auf der Nord- und auf der Südseite vier bauliche Fahrbahneinengungen in Abständen zwischen 100 und 280 m eingerichtet. Für Radfahrer ist eine Durchfahrmöglichkeit von 1,25 zwischen Bordstein und Fahrbahneinengung vorhanden.

2.2.2 Fußgänger- und Radverkehr

Auf der südlichen Straßenseite ist ein zum Teil mit Asphalt und Betonsteinpflaster befestigter Gehweg in einer Breite von 1,0 m vorhanden.

Der Sicherheitsstreifen zwischen Gehweg und Fahrbahn ist als Grünstreifen hergestellt, die übrigen Nebenflächen sind unbefestigt.

Unmittelbar an die Nebenflächen angrenzend ist auf der Nordseite ein unbefestigter Gehweg vorhanden.

In der Alten Sülldorfer Landstraße sind keine baulichen Radwege vorhanden, der Radverkehr erfolgt in beiden Richtungen im Mischverkehr auf der Fahrbahn

Von der Alten Sülldorfer Landstraße führt ein 3,50 m breiter mit Betonplatten befestigter Weg parallel zur Sülldorfer Landstraße direkt zum Knotenpunkt Sülldorfer Landstraße / Sülldorfer Brooksweg. Dieser beginnt in Höhe der Hundesportanlage und ist als kombinierter Geh- und Radweg mit Gegenläufigkeit ausgeschildert. Dieser wurde im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahme „Veloroute 1“ im Herbst 2017/Frühjahr 2018 neu hergestellt.

Eine Auf- und Ableitung für Fahrradfahrer ist in diesem Bereich vorhanden.

Von der Fahrbahn wird der Radverkehr auf einem eigenen Linksabbiegestreifen im Schutz einer Sprunginsel auf die Nebenflächen geführt.

2.2.3 Barrierefreiheit

Im Plangebiet sind Einrichtungen zur Barrierefreiheit vorhanden. Diese wurden im Rahmen der Bauarbeiten der Veloroute 1 im Querungsbereich sowie im Bereich der Mittelinsel hergestellt.

2.2.4 Öffentliche Beleuchtung

In der Alten Sülldorfer Landstraße ist öffentliche Beleuchtung in Form von Peitschenmasten am südlichen Wegrand vorhanden. Der Abstand der Beleuchtungsmasten untereinander beträgt im bebauten Bereich ca. 60 m und im unbebauten Bereich, zwischen dem Sülldorfer Brooksweg und dem Grundstück von Hamburg Wasser auf der Südseite 30 m bis 50 m.

2.2.5 Ruhender Verkehr

Im überplanten Bereich befindet sich an der südlichen Straßenseite zwischen der Station 0+240.00 und der Station 0+320.00 ein mit Großsteinpflaster befestigter Längsparkstreifen mit 12 Parkständen. Im Bereich der Hundesportanlage wird veranstaltungsbedingt auf beiden Fahrbahnseiten geparkt.

2.2.6 Wegweisende Beschilderung / Ausstattung

Im überplanten Bereich befindet sich keine wegweisende Beschilderung.

Die baulichen Fahrbahneinengungen sind mit Schraffen markiert.

In Höhe der Station 0+500.00 quert eine Telekom Freileitung die Alte Sülldorfer Landstraße von Süd- in Nordrichtung.

Der Kurvenbereich ist in Höhe des Wasserwerksgeländes mit einer Stahlschutzplanke in Richtung der Sülldorfer Landstraße (B431) gesichert.

Als Abgrenzung des Wasserwerksgeländes und der Hundesportanlage vom Gehweg auf der Südseite ist ein Stabgitterzaun vorhanden.

Das Plangebiet ist durch entsprechende Beschilderung als Landschaftsschutzgebiet/Wasserschutzgebiet und Wohngebiet sowie als 30-er Zone ausgewiesen.

2.2.7 Straßenbegleitgrün

Zwischen den Stationen 0+120.00 und 0+130.00 sind 4 Straßenbäume mit Durchmessern zwischen 0,30 m und 0,45 m vorhanden. Auf der Nordseite sind zwischen der Straße Rissener Busch, ab Station 0+00.00 und der Station 0+160.00 Straßenbäume innerhalb der Straßenbegrenzung vorhanden.

Weiterer zahlreicher Baumbestand befindet sich auf Privatgrund.

2.2.8 Landschaftsschutzgebiete

Zwischen der Sülldorfer Landstraße (B431) und der Alten Sülldorfer Landstraße befinden sich auf der Nordseite, sowie auf der Südostseite im Bereich ohne Wohnbebauung Grünflächen mit umfangreichem Baum- und Strauchbestand, die zu den Landschaftsschutzgebieten Altona-Südwest, Ottensen, Othmarschen, Klein Flottbek, Nienstedten, Dockenhuden, Blankenese, Rissen gehören.

2.2.9 Wasserschutzgebiete

Die Alte Sülldorfer Landstraße befindet sich im Wasserschutzgebiet „Boursberg“ in der Schutzzone III, im Streckenabschnitt von ca. 200 m vor dem Knotenpunkt Alte Sülldorfer Landstraße/Sülldorfer Brooksweg befindet sie sich in der Schutzzone II.

2.2.10 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

In der Alten Sülldorfer Landstraße befinden sich keine Bushaltestellen.

2.2.11 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen erfolgt über ein Dachgefälle in vorhandene Straßenabläufe, Seiteneinläufe und Anschlussleitungen in das vorhandene Regenwassersiel, das derzeit hydraulisch hoch ausgelastet ist.

In einer ersten kurzen Stellungnahme von Hamburg Wasser vom 11.02.2016 wurde folgendes aufgeführt:

„Entlang der Alten Sülldorfer Landstraße sind die Regensiele DN 500 bis DN 700 vorhanden. Die R-Siele verlaufen nach Westen entlang der Rissener Dorfstraße bis zum Auslass des RW-EZG 5984 4001 in den Rissener Dorfgraben. Die Regensiele in der Alten Sülldorfer Landstraße sind bei einem 2-jährlichem Bemessungsregen max. zu 70% gefüllt. Die hydraulische Auslastung nimmt im letzten Sielabschnitt zu und erreicht in der Rissener Dorfstraße 90%.

Überflutungsbedingte Feuerwehreinsätze infolge von Starkregenereignissen sind an mehreren Stellen des Einzugsgebietes in der Vergangenheit dokumentiert worden, bislang aber noch nicht im Bereich der Alten Sülldorfer Landstraße bekannt...“

2.2. Geplanter Zustand

Die Alte Sülldorfer Landstraße wird zur Instandsetzung und Verkehrsberuhigung umgeplant. Der Querschnitt der Fahrbahn wird an das derzeitige Verkehrsaufkommen angepasst und auf eine Breite von 5,50 m verringert.

Zur Oberflächenentwässerung und Entlastung des Regenwassersiels wird auf der Nordseite eine Versickerungsmulde hergestellt.

2.3.1 Querschnitte

Der Fahrbahnquerschnitt wird zurückgebaut und in einer Breite von 5,50 m, an Engstellen zur Verkehrsberuhigung in einer Breite von 3,50 m hergestellt.

Zur Verkehrsberuhigung wird die Fahrbahn in Höhe der Straße Rissener Busch sowie im Einmündungsbereich vom Sülldorfer Brooksweg in die Alte Sülldorfer Landstraße in einer Länge von 5,0 m auf gesamter Fahrbahnbreite mit grauem Wabensteinpflaster befestigt.

In Höhe der Station 0+090.00 ist der folgende Querschnitt geplant:

ca. 3,80 m	Grünstr. mit Baumbestand	Oberboden	Nord
2,50 m	Versickerungsmulde	Oberboden	
0,50 m	Grünstreifen	Oberboden	
5,50 m	Fahrbahn	Asphalt	
1,65 m	Gehweg	Betonsteinplatten	
<u>ca. 1,20 m</u>	<u>Grandstreifen</u>	<u>wassergeb. Decksch. Süd</u>	
ca. 15,15 m	Gesamtbreite		

In Höhe der Station 0+210.00 ist der folgende Querschnitt geplant:

ca. 3,45 m	Grünstreifen	Oberboden	Nord
2,00 m	Versickerungsmulde	Oberboden	
0,50 m	Grünstreifen	Oberboden	
2,00 m	Parkstände/Fahrbahneinengung	Asphalt/Oberboden	
3,50 m	Fahrbahn	Asphalt	
2,65 m	Gehweg	Betonsteinplatten	
<u>ca. 0,70 m</u>	<u>Grandstreifen</u>	<u>wassergeb. Decksch. Süd</u>	
ca. 14,80 m	Gesamtbreite		

Im unbebauten Streckenabschnitt in Höhe der Station 0+480.00 ist folgender Querschnitt vorgesehen:

ca. 2,90 m	Grünstreifen	Oberboden	Nord
5,50 m	Fahrbahn	Asphalt	
2,15 m	Gehweg	Betonsteinplatten	
<u>ca. 0,35 m</u>	<u>Grandstreifen</u>	<u>wassergeb. Decksch. Süd</u>	
ca. 10,90 m	Gesamtbreite		

Die vorhandenen baulichen Fahrbahneinengungen einschließlich der Schraffenbeschilderung werden zurückgebaut. Zur Verkehrsberuhigung werden auf der Nord- und auf der Südseite insgesamt zwei bauliche Fahrbahneinengungen eingerichtet.

Der Längsparkstreifen auf der Südseite wird zur Einrichtung einer Versickerungsmulde auf der Nordseite zurückgebaut. Der Bordstein auf der Südseite wird neu hergestellt, verbleibt jedoch größtenteils in seiner alten Lage.

Der in Höhe der Station 0+370.00 vorhandene unbefestigte Geh- und Radweg, der zur Straße Ortwinstieg führt, bleibt wie im Bestand erhalten.

2.3.2 Fußgänger- und Radverkehr

Für den Fußgängerverkehr wird der auf der Südseite vorhandene Gehweg im Bereich mit Wohnbebauung in einer Breite von 2,65 m, bzw. in Engstellenbereich zwischen den Stationen 0+070.00 und 0+120.00 in einer Breite von 1,65 m neu hergestellt, im

nichtbebauten Bereichen wird der Gehweg in einer Breite von 2,15 m, mit Betonsteinplatten befestigt, hergestellt.

Der mit Grand befestigte Gehweg auf der Nordseite wird zugunsten der neu herzustellenden Versickerungsmulde zurückgebaut. Die Flächen, die sich nicht im Versickerungsmuldenbereich befinden, werden als Grünflächen hergestellt.

Der Radverkehr fährt, wie im Bestand, auf der Fahrbahn im Mischverkehr.

2.3.3 Barrierefreiheit

Im Plangebiet sind keine Einrichtungen zur Barrierefreiheit z.B. in Form von taktilen Elementen vorgesehen.

2.3.4 Öffentliche Beleuchtung

Die Beleuchtungsmasten können überwiegend an ihrem Standort verbleiben. In den Bereichen, in denen die Bordsteinführung auf der Südseite verändert wird, muss die öffentliche Beleuchtung der Planung entsprechend angepasst werden.

2.3.5 Ruhender Verkehr

In der Alten Sülldorfer Landstraße werden insgesamt 16 Parkstände im öffentlichen Straßenraum auf der Asphaltfahrbahn markiert.

Die Herstellung von weiteren Stellplätzen auf dem Gelände der Hundesportanlage, ohne Abdichtung und geregelter Niederschlagswasserentsorgung, kann aufgrund des unmittelbaren Standortes eines Trinkwasserförderbrunnens nicht berücksichtigt werden.

2.3.6 Wegweisende Beschilderung / Ausstattung

Im überplanten Bereich befindet sich keine wegweisende Beschilderung.

Die im Kurvenbereich in Höhe des Wasserwerksgeländes vorhandene Stahlschutzplanke in Richtung der Sülldorfer Landstraße (B431) sowie der auf der Südseite vorhandene Stabgitterzaun bleiben unverändert.

2.3.7 Straßenbegleitgrün

Es sind keine Baumfällungen oder Neupflanzungen geplant. Die vorhandenen Baumstandorte bleiben erhalten.

Die an die neu geplante Versickerungsmulde angrenzenden Böschungen zur Grünfläche werden an den Bestand angeglichen und aufgearbeitet.

2.3.8 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der öffentliche Personennahverkehr ist von der Maßnahme nicht betroffen.

2.3.9 Beschlüsse Bezirksversammlung

Von der Bezirksversammlung Altona wurde am 23.06.2016 der Beschluss gefasst, dass im Rahmen der Umplanung der Alten Sülldorfer Landstraße, diese zur Förderung des Radverkehrs und zur Verkehrsberuhigung als Fahrradstraße zwischen dem Rissener Busch und dem Sülldorfer Brooksweg eingerichtet werden soll. Nach einer am 26. April 2017 durchgeführten Radverkehrszählung wurde der Radverkehr nicht als vorherrschende Verkehrsart beurteilt, eine Einrichtung einer Fahrradstraße zum derzeitigen Zeitpunkt ist daher nicht möglich.

Die geplante Umgestaltung der Straße ermöglicht die spätere Einrichtung einer Fahrradstraße bei Erreichen der erforderlichen Radverkehrsmengen.

2.3.10 Bürgerbeteiligung

Am 12.01.2017 fand eine öffentliche Veranstaltung für die Anlieger der Alten Sülldorfer Landstraße statt. Es wurde ein erstes Planungskonzept vorgestellt. Die Anlieger werden per Mail über das Ergebnis der Schlussverschickung informiert.

2.3.11 Oberflächenentwässerung

Aufgrund der hohen hydraulischen Auslastung des Regenwassersiels, das in den Rissener Dorfgraben und anschließend in die Wedeler Au entwässert, soll dieses im Zuge dieser Instandsetzungsmaßnahme entlastet werden, in dem das Oberflächenwasser dezentral einer Versickerung zugefügt wird. Da diese Maßnahme einen Beitrag zur Entlastung der Wedler Au darstellt, kann sie zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie angesehen werden.

Hierzu wird eine ca. 350 m lange und zwischen 2,00 m und 4,50 m breite Versickerungsmulde angelegt.

Die Versickerungsmulde, soll für ein 30-jährliches Regenereignis mit 311 l/Sek ha, bemessen werden. Die Versickerungsmulde ist so angelegt, dass beim Überschreiten der angesetzten Regenmenge ein Überlauf am unteren Ende der Mulde, vor Haus. Nr. 389, das zusätzliche Regenwasser ins Regenwassersiel ableitet. Bei dem angesetzten Regenereignis ist mit einer Entlastung des vorhandenen Regensiels von 98,2 l/Sek. zu rechnen.

Die Entwässerung der Fahrbahn und Nebenflächen in der Alten Sülldorfer Landstraße erfolgt oberflächlich über eine geplante Einseitneigung in die geplante Versickerungsmulde.

Die Entwässerungsplanung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung und in Abstimmung mit dem Bezirk Altona.

3. Verträglichkeit mit anderen Planungen

Im Bereich der Versickerungsmulde verläuft derzeit eine bruchgefährdete Hauptleitung DN 600 aus Grauguss von Hamburg Wasser, die im Vorwege erneuert werden muss.

Des Weiteren befindet sich in der südlichen Nebenfläche eine Wasserleitung DN 150 aus Grauguss von Hamburg Wasser und ein Fernmeldekabel von Stromnetz Hamburg, die im Vorwege in einer neuen Trasse verlegt werden müssen.

Die Planung und Umverlegung der Leitungen von Hamburg Wasser und Stromnetz Hamburg erfolgen voraussichtlich im Jahr 2019.

Des Weiteren wird der Anschluss der Alten Sülldorfer Landstraße in Richtung Westen, sowie der Knotenpunkt Klövensteenweg/ Wedeler Landstraße/ Rissener Landstraße/ Alte Sülldorfer Landstraße derzeit überplant.

4. Planungsrechtliche Grundlagen

Planungsrechtliche Grundlagen für die Umplanung der Alten Sülldorfer Landstraße sind die Bebauungspläne Rissen 40 von 1988, Rissen 5 von 1970 und der Baustufenplan BS Rissen von 1955.

5. Umsetzung der Planung

5.1. Grunderwerb

Grunderwerb ist für den Straßenumbau nicht erforderlich. Die Baumaßnahme wird innerhalb der bestehenden Straßenbegrenzungslinien durchgeführt.

5.2. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem PSP-Element 2-21203010-10002.40.

Die Baukosten werden vorläufig auf ca. 850.000,- € (inkl. MwSt.) geschätzt.

5.3. Entwurfs- und Baudienststelle

Planung, Entwurf und Bauausführung liegen in der Zuständigkeit des Dezernates Wirtschaft, Bauen und Umwelt; Fachamt Management des Öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona.

Mit der ingenieurmäßigen Bearbeitung ist das Büro Schmeck·Junker beauftragt.

6. Realisierung

Durch das Erfordernis die Leitungsarbeiten von Hamburg Wasser und Stromnetz Hamburg, die sich derzeit im Bereich der geplanten Versickerungsmulde befinden, im Vorwege durchzuführen, werden die **Leitungsarbeiten im Jahr 2019** durchgeführt.

Die **Bauarbeiten in der Alten Sülldorfer Landstraße** werden im Anschluss an die Leitungsarbeiten voraussichtlich **im Spätsommer 2019** beginnen.

Verfasst:

Hamburg, den 25.06.2018

gez. H.-D. Junker

SCHMECK·JUNKER Ingenieurgesellschaft mbH

**Betr.: Grundinstandsetzung von Straßen
Alte Sülldorfer Landstraße – Rissener Busch bis Sülldorfer Brooksweg**

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Planverschickung vom 29. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Amt / Firma
	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) Amt V
1	BWVI-V
	Behörde für Umwelt und Energie (BUE)
2	Amt für Umweltschutz-Wasserwirtschaft
	Behörde für Inneres und Sport
3	VD 51
4	VD 52
5	PK 26
6	Feuerwehr
	Finanzbehörde
7	Amt 6 -63- (Anliegerbeiträge)
	Stadtreinigung Hamburg
8	SRH
	Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer
9	LSBG-S 4 (ÖB)
	Bezirksamt Altona
10	MR 30 Stadtgrün
11	SL 1
12	SL 2
13	SL31
	Sonstige
14	Verein Barrierefrei Leben e.V. (Snafu)
15	Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V. (BSVH)

Nr.	Amt / Firma
	Leitungsträger
16	HSE
17	HWW
18	Hamburg Energie
19	ServTec
20	Hamburg Netz GmbH
21	Deutsche Telekom Technik GmbH
22	Vodafone Kabel Deutschland GmbH
23	Stromnetz Hamburg GmbH
24	Vattenfall Wärme Hamburg GmbH
25	Dataport
26	wilhelm.Tel. GmbH
27	willy.tel
28	Handelskammer Hamburg

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Planverschickung vom 29.06.2017

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
1	BWVI-V vom 21.07.2017	<ol style="list-style-type: none"> 1. Östlich der Einmündung Rissener Busch sowie westlich der Einmündung zum Sülldorfer Brooksweg sollte jeweils eine Einengung vorgesehen werden, um das Geschwindigkeitsniveau des Kfz-Verkehrs zu senken. Im Bereich der Einengung sollte zu diesem Zweck zusätzlich ein Materialwechsel erfolgen. 2. Die Einrichtung einer Fahrradstraße zu einem späteren Zeitpunkt sollte auch weiterhin das Ziel sein. Die Straße sollte baulich auf der Grundlage der vorliegenden Planung sowie der vorgenannten Hinweise bereits jetzt in einem ersten Schritt so vorbereitet werden, dass die Einrichtung zu einem späteren Zeitpunkt ohne große Aufwände möglich wäre. Die Kfz- und Radverkehrsbelastung werden zu einem geeigneten Zeitpunkt noch einmal durch die BWVI erhoben, um die Bedingungen zur Einrichtung einer Fahrradstraße neu bewerten zu können. Auch die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Anlieferung des Gewerbes können sich perspektivisch verändern und eine Neubewertung ermöglichen. 	<p>Kann aufgrund der zahlreichen Überfahrten (östlich Rissener Busch) und wegen der Kurvenlage sowie im Zuge des Ausbaus der Veloroute 1 hergestellten Mittelinsel (westlich der Einmündung Sülldorfer Brooksweg) nicht berücksichtigt werden. Hinweis wird in der Planung berücksichtigt.</p>
2	BUE	<p>das Bezirksamt Altona plant den Umbau eines rund 500 m langen Straßenabschnittes der Alten Sülldorfer Landstraße. Dieser befindet sich innerhalb des Wasserschutzgebietes Boursberg; ein ca. 200 m langer Abschnitt zwischen dem Sülldorfer Brooksweg und dem Wasserwerksgelände befindet sich zudem innerhalb der engeren Schutzzone (Schutzzone II). Innerhalb der Schutzzone II sind gemäß §§ 4 und 5 der Verordnung über das Wasserschutzgebiet Boursberg</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen • der Neubau und die wesentliche Änderung von öffentlichen Wegen • das Versickern von Schmutzwasser • Abwassersammelgruben und Versickerung von Schmutzwasser • Bodeneingriffe, die über die land- und forstwirtschaftlich notwendige Bearbeitung hinausgehen 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<ul style="list-style-type: none"> • die Verwendung von wassergefährdenden auswasch- oder auslaugbaren Materialien bei Baumaßnahmen • die Versickerung von wassergefährdenden Stoffen verboten. <p>Insbesondere der Herstellung einer Stellplatzanlage auf dem Gelände des Hundesportvereines ohne Abdichtung und geregelter Niederschlagswasserentsorgung sowie der Versickerung von Niederschlagswasser innerhalb der Schutzzone II kann die Behörde für Umwelt und Energie nicht zustimmen, notwendige Befreiungen für die Nutzung können nicht erteilt werden.</p> <p>Wie aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich ist, befindet sich auf dem Nachbargrundstück des Hundesportvereines ein Trinkwasserförderbrunnen der Hamburger Wasserwerke. Die Stellplatzanlage soll damit in ca. 50 m Entfernung zum Brunnen errichtet werden. Der Standort wird seit ca. 1972 zur Trinkwasserförderung genutzt. Der alte Brunnen (Baujahr 1972) wurde im Jahr 2010 zurückgebaut und durch einen Neubau ersetzt. Das Wasserwerk Bursberg ist ein wichtiger Baustein im Wasserversorgungssystem der Stadt, auf den auch zukünftig nicht verzichtet werden kann. Insofern ist alles zu unternehmen, um bestehende Brunnenstandorte zu sichern und nicht in ihrem Bestand zu gefährden. Von daher ist die langfristige Trinkwasserförderung an diesem Standort unbedingt zu erhalten. Sie darf nicht durch potentiell gefährliche Nutzungen beeinträchtigt werden. Geologisch befindet sich der Brunnen in einem sehr empfindlichen Bereich, da keine abdichtende Deckmoräne oberhalb des 1. Hauptgrundwasserleiters vorhanden ist. Der Grundwasserleiter ist daher durch Schadstoffeinträge über die Geländeoberfläche unmittelbar gefährdet. Die Versickerung von Niederschlagswasser innerhalb der Schutzzone III über Sickermulden ist genehmigungsfähig. Hierfür ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der BUE/U12 zu beantragen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Ein entsprechender Antrag auf eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung von Niederschlagswasser befindet sich derzeit in Bearbeitung.</p>
3	VD 51	Keine Stellungnahme	-
4	VD 52 vom 06.07.2017	Die Belange der VD 5 sind bei dieser Planung nicht betroffen. Sie werden daher ausschließlich vom PK 26 eine Stellungnahme erhalten. Mit den Kollegen wäre dann auch das weitere Abstimmungsverfahren durchzuführen.	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
5	PK 26 vom 04.08.2017	<p>Die Restfahrbahnbreite von 5,5 m ist die Mindestanforderung, außer an den Einengungen die Breite von 3,5 m, für den Begegnungsverkehr und zur Erhaltung der Durchfahrtsbreite bei parkenden Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum. Die Reduzierung der Fahrbahnbreite unter 5,5 m kann zu Unfällen im Begegnungsverkehr und zur Einrichtung von Haltverbotstrecken führen.</p> <p>Daher stimmt die Straßenverkehrsbehörde der Planung nicht zu.</p> <p>Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass den Nutzern des dortigen Hundeplatzes ausreichende Parkstände zur Verfügung gestellt werden, um Verkehrsbehinderungen im Bereich der Zuführung des Radweges (Veloroute 1) zu vermeiden.</p>	<p>Die Mindestanforderungen an die Fahrbahnbreite von 5,50 m werden in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Siehe Stellungnahme und Abwägung Nr. 2.</p>
6	Feuerwehr WF14 vom 10.07.2017	<p>Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen gegen die geplante Baumaßnahme nur dann keine Bedenken, wenn folgende Punkte beachtet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Anforderungen an die Zuwegung für Rettungs- und Löscharbeiten auf Grundstücken werden durch § 5 HBauO sowie die Technische Baubestimmung Nr. 7.4 „Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ in der jeweils aktuellen Fassung verbindlich geregelt. Diese sind entsprechend anzuwenden. 2. Die Funktionsfähigkeit der Löschwasserentnahmestellen (Hydranten) ist zu erhalten. Insbesondere bei Veränderungen im Straßenquerschnitt ist darauf zu achten, dass in diesem Bereich keine Unterflurhydranten liegen. 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
7	Amt 6 -63- (Anliegerbeiträge) vom 04.07.2017	<p><u>Beitragsrechtliche Bewertung</u></p> <p>Die Erschließungsanlage Alte Sülldorfer Landstraße ist eine endgültig hergestellte Erschließungsanlage im Sinne von § 127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch BauGB). Es handelt sich aufgrund der bestehenden planerischen Ausweisung um eine beidseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlage.</p> <p><u>Planungsrechtliche Bewertung</u></p> <p>Die Alte Sülldorfer Landstraße ist in den Bebauungsplänen Rissen 40 von 1988, Rissen 5 von 1970 und im Baustufenplan BS Rissen von 1955 ausgewiesen.</p> <p><u>Erhebung Wegebaubeiträge</u></p> <p>Erschließungsbeiträge werden für die Alte Sülldorfer Landstraße nicht mehr erhoben.</p> <p>Ausbaubeiträge kommen nach der Änderung des Hamburgischen Wegegesetzes vom November 2016 nicht mehr zur Erhebung.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p><u>Informationsbedarf</u> Bitte teilen Sie uns jede Planungsänderung sowie Beginn und Abschluss der Baumaßnahme mit.</p>	
8	<p>SRH – TB 20, vom 10.07.2017</p>	<p>Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) begrüßt die Umbaumaßnahmen in der Alten Sülldorfer Landstraße zwischen Rissener Busch und Sülldorfer Brooksweg und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.</p>	<p>Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die ausführende Baufirma weitergegeben.</p>
9	<p>LSBG – S 4 (ÖB) vom 27.07.2017</p>	<p>Die 1. Verschickung zur o.g. Baumaßnahme haben wir erhalten und geprüft. Gemäß den uns zugesandten Unterlagen bestehen gegen die geplanten Straßenbauarbeiten im o.g. Straßenabschnitt von unserer Seite keine Bedenken.</p> <p>Die vorhandene ÖB in dem von der Baumaßnahme betroffenen Straßenabschnitt besteht aus den ÖB-Lichtpunkten Lp 1 bis Lp 13 (alles AM 7,5 m inkl. Langfeldleuchten), die sich in den südlichen Nebenflächen befinden.</p> <p>Aus den Lageplänen interpretieren wir, dass aufgrund der veränderten Bordsteinführung auf der Südseite offensichtlich die Schutzabstände zu einigen dort befindlichen ÖB-Lichtpunkten unterschritten werden, so dass die betroffenen ÖB-Lichtpunkte versetzt werden müssen.</p> <p>Gemäß der geltenden Richtlinie für die öffentliche Beleuchtung in Hamburg dürfen die nachfolgend aufgeführten Schutzabstände nicht unterschritten werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbordkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes im Allgemeinen: 0,65m (min. 0,50m) 2. Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbordkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes an Bushaltestellen: 0,65m 3. Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen dem Radweg (Außenkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: 0,25m <p>Im vorliegenden Fall dürfte von den vorgenannten Punkten lediglich der Punkt 1.) von Belang sein, denn Bushaltestellen und Radwege (gem. Erläuterungsbericht</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>fährt der Radverkehr auf der Fahrbahn im Mischverkehr) scheint es in dem von der Baumaßnahme betroffenen Straßenabschnitt offensichtlich nicht zu geben. So brauchen eigentlich dort, wo es zu einer Unterschreitung der Schutzabstände kommt, lediglich die betroffenen ÖB-Maste nur so weit zurückgesetzt zu werden, dass der Schutzabstand wieder stimmt – auf einen dahinterliegenden Radweg müssen wir ja keine Rücksicht nehmen (oder liegen wir da falsch?).</p> <p>Auf den ersten Blick fallen uns da die ÖB-Lichtpunkte Lp 8, Lp 9 und Lp 12 ins Auge, die versetzt werden müssten. Aufgrund der Toleranzen in den Zeichnungen können wir das allerdings nur schlecht einschätzen – im Grunde genommen müsste man das, wenn man die genaue Lage der neuen Bordsteinführung kennt, vor Ort ausmessen.</p> <p>Daher können wir Ihnen leider mit dem jetzigen Wissensstand keine verlässlichen Angaben zum genauen Umfang der erforderlichen Arbeiten an der ÖB im Zusammenhang mit der o.g. Maßnahme machen – nur so viel, dass mindestens Lp 8, Lp 9 und Lp 12 zu versetzen sind. Bei den anderen ÖB-Lichtpunkten müsste das geprüft werden, was für uns aufgrund Unkenntnis der genauen geplanten neuen Bordsteinführung nicht möglich ist. Wir würden bei der vorliegenden Maßnahme den Mindestabstand von 0,5m (lichtes Maß) zwischen der Hochbordkante der Fahrbahn und dem Fußpunkt der ÖB-Masten akzeptieren.</p> <p>Weitere Arbeiten an der ÖB könnten außerdem erforderlich werden, wenn das Bodenhöheniveau im Bereich von bestehenden ÖB-Masten, die aufgrund des Schutzabstandes eigentlich nicht versetzt zu werden bräuchten, geändert wird. Diese müssten an das neue Bodenhöheniveau angepasst werden, was zu Lasten der Baumaßnahme geht. Bitte beachten Sie hierzu die TA3004 „Einbauhöhe von Masten“, die wir Ihnen als Anlage beigefügt haben.</p> <p>Wenn Sie uns die genauen Abstände benennen, die in dem von der Straßenbaumaßnahme betroffenen Abschnitt zwischen den vorhandenen ÖB-Masten und der geplanten neuen Bordsteinführung sein werden sowie eine Aussage zum Bodenhöheniveau treffen, dann können wir Ihnen auch genaue Angaben zum Umfang der Arbeiten an der ÖB machen.</p>	

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
10	MR3 vom 20.07.2017 und vom 26.07.2017	<p>Grundsätzlich stimmt MR3 der Planung zu, wir teilen allerdings die Bedenken von SL3 bezüglich des nördlichen Gehweges. Hinzu kommt, dass die Lage des Weges aus städtebaulicher Kriminalprävention resp. Sicherheitsgründen kritisch gesehen werden muss.</p> <p>Da die Bäume stand- und bruchsicher sind, spricht nichts gegen einen Erhalt der Bäume als Baumgruppe. Wenn aus Ihrer Sicht etwas dagegenspricht, wird um Benachrichtigung gebeten.</p>	<p>In der weiteren Planung wird auf den nördlichen Gehweg verzichtet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und in der Planung berücksichtigt.</p>
11	SL 1	Keine Stellungnahme	-
12	SL 2 vom 13.07.2017	<p>Wir hatten mit Ihnen und Herrn Meyer am 06.04.2017 ein kurzes Abstimmungsgespräch bzgl. der nun hier vorliegenden Straßenplanung zur Alte Sülldorfer Landstraße und dem Bebauungsplanentwurf Rissen 52.</p> <p>Die Straßenplanung berührt das Plangebiet am östlichen Rand (Alte Sülldorfer Landstraße 400). Dort befindet sich im Bestand eine Auffahrt die auch zukünftig durch die Anwohner (es sind 72 WE und eine TG mit 75 Stellplätzen geplant) und die gewerbliche Nutzung (rund 4.400 m² Handwerkerhof) genutzt werden soll (siehe B-Planentwurf und Vorhabenplanentwurf anbei). Wir gehen davon aus, dass die Vorhaben in 2018 errichtet werden. Im Bereich der bestehenden Auffahrt wird durch MR eine geringfügige Fahrbahnverengung geplant. Wir bitten Sie das Vorhaben in Ihrer Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Darüber hinaus möchten wir den Hinweis geben, dass weitere 20 WE und eine Kindertagesstätte für rund 90 Kinder in der direkten Nachbarschaft an der Alte Sülldorfer Landstraße errichtet werden (Belegenheit Alte Sülldorfer Landstraße 411).</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
13	SL 31 vom 20.07.2017	<p>Zur 1. Verschickung Planabstimmung Teilbaumaßnahme Alte Sülldorfer Landstraße bestehen von Seiten der Landschaftsplanung leider Bedenken.</p> <p>Diese Bedenken beziehen sich auf die geplante Neuanlage eines Gehweges nördlich der Straße durch einen dichten Gehölzbestand.</p> <p>Nördlich der bestehenden Straßenfläche beginnt das Landschaftsschutzgebiet Altona-Südwest, Ottensen, Othmarschen, Klein Flottbek, Nienstedten, Dockenhuden,</p>	Siehe Stellungnahme Nr. 9. Abs. 2.

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>Blankenese und Rissen und Natur und Landschaft unterliegen hier einem besonderen Schutz. Darüber hinaus ist diese Fläche auch eine öffentliche Grünanlage (Waldpark).</p> <p>Planungsrechtlich befinden wir uns hier im Außenbereich und die Baumaßnahme ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.</p> <p>Somit handelt es sich bei der geplanten Baumaßnahme zur Herstellung eines 1,5 m breiten und ca. 380 m langen Gehwegs durch einen Gehölzbestand um einen auszugleichenden Eingriff nach § 15 BNatSchG.</p> <p>Zunächst einmal wäre zu prüfen, ob nicht eine Vermeidung des Eingriffs möglich wäre und die Neuanlage eines Gehwegs abseits der Straße wirklich notwendig ist, oder ob nicht doch eine andere Lösung möglich wäre. Sollte diese Maßnahme wirklich unvermeidbar sein, so muss der Eingriff in den Boden und in den Naturhaushalt ausgeglichen werden.</p> <p>Entsprechend muss für diese geplante Baumaßnahme des Gehwegs ein Landschaftspflegerischer Begleitplan mit einem Baumbestandsplan, einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und einer artenschutzrechtlichen Untersuchung erstellt werden.</p> <p>Vorrangig sollte aber sicher noch einmal geprüft werden, ob nicht eine Vermeidung dieses Eingriffs möglich wäre und ob dieser Gehweg hier wirklich notwendig ist. Für ein Abstimmungsgespräch hierzu stehen wir gerne bereit.</p>	<p>Der Hinweis wurde geprüft und wird in der Planung berücksichtigt. In der weiteren Planung wird auf den Gehweg verzichtet.</p>
14	Verein Barrierefrei Leben e.V.	Keine Stellungnahme	-
15	Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V., Arbeitskreis Umwelt und Verkehr, vom 17.07.2017	<p>Der BSVH hat zur vorgelegten Planung folgende Anmerkungen / Verbesserungen:</p> <p>Es gibt nur eine einmündende Straße, dort sollte aber was vorgesehen werden. Und eine Querungsmöglichkeit im Straßenverlauf wäre auch sinnvoll.</p> <p>Im Detail:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Querung Rissener Busch liegt im Kurvenbereich, hier sind Richtungsfelder nötig. 	<p>Die Einmündung Rissener Busch befindet sich außerhalb der Planungsgrenzen und wird im Rahmen einer anderen Maßnahme im Anschluss berücksichtigt.</p> <p>Ein Querungsbedarf ist im Planungsbereich derzeit nicht vorgesehen, da zu Gunsten der Straßenentwässerungsmulde auf der Nordseite kein neuer Gehweg mehr geplant ist.</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<ul style="list-style-type: none"> - Der westliche Zugang auf den nördlichen, frei geführten Gehweg muss taktil und visuell gut erkennbar sein, blinde und sehbehinderte Fußgänger dürfen hier nicht hinter der Gehwegüberfahrt in den Graben geraten, der an den normalen Gehweg anschließt. - Am östlichen Ende des frei geführten Gehweges fehlt eine gesicherte Querung auf den südlichen Gehweg. 	<p>s. Abwägung Nr. 12, Absatz 2.</p> <p>s. Abwägung Nr. 12, Absatz 2</p>
16	HSE vom 24.07.2017 und vom	<p>Vorl. Stellungnahme HSE im Bereich der geplanten Baumaßnahme Alte Sülldorfer Landstraße sind Schmutz- und Regenwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden. Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist beauftragt worden, um zu prüfen, ob an den vorhandenen Sielen vor dem Straßenbau Erneuerungs- oder Sanierungsarbeiten vorzunehmen sind. Sobald die Untersuchungsergebnisse vorliegen, werden Sie eine endgültige Stellungnahme der HSE erhalten. Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter Herr Hübner 7888 34002 zu verständigen. Bitte beachten und berücksichtigen sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen.</p> <p>Für HSE: Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern): Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die HSE begrüßt eine Abkopplung der Oberflächenentwässerung vom Regenwassersiel. Durch die neu herzustellende Versickerungsmulde entfallen vorhandene Trummen. Die bauliche Durchführung der aufzuhebenden Trummenanschlüsse ist mit dem zuständigen Sielbezirk abzustimmen. Der Rückbau muss bis direkt an das Regenwassersiel heran erfolgen. 	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Planung berücksichtigt sowie an die ausführende Baufirma weitergegeben.</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	27.07.2017	<ul style="list-style-type: none"> - Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen. - Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles). - Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können. - Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt. - Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen. - Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk Herr Hübner 7888 34002 anzupassen. <p>Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen im Bereich der oben genannten Alte Sülldorfer Landstraße ist erfolgt. Danach ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung. Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter Herr Hübner 7888 34002 zu verständigen.</p> <p>Bei Berücksichtigung der Hinweise aus unserer vorangegangenen Stellung der HSE vom 24.07.2017 bestehen seitens der HSE keine Bedenken gegen die Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Bitte berücksichtigen sie auch die Hinweise der HWW, hier nochmal genannt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Planung berücksichtigt sowie an die ausführende Baufirma weitergegeben.</p> <p>Die Hinweise werden in der Planung berücksichtigt.</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen. Für vorbereitende Arbeiten benötigt die HWW eine Vorlaufzeit von 3 Monaten bitte setzen sie sich mit dem Netzbetrieb in Verbindung.</p> <p>Bitte berücksichtigen sie die Stellungnahme der HWW s. Schreiben v. 19.07.2017 zwischen Herrn Gröndahl (HWW) und Frau Janoska</p>	
17	<p>HWW vom 19.07.2017 und</p> <p>vom 24.07.2017</p>	<p>Im Bereich der Versickerungsmulde verläuft eine bruchgefährdete Hauptleitung DN 600 aus der Jahr 1952, die nach dem derzeitigen Stand im Vorwege erneuert werden muss. Für Planung und Ausschreibung der Maßnahme benötigen wir einen längeren Zeitraum und werden erst in der zweiten Jahreshälfte 2018 mit der Leitungslegung beginnen können.</p> <p>Weiterhin sind die Kosten (ca. 500.000 Euro) für die Erneuerung der Leitung unverhältnismäßig hoch und würden in keinem Verhältnis stehen. Wir schlagen daher vor, die Versickerungsmulde so weit zu versetzen, dass keine Rohrbruchgefahr mehr für unsere Leitung besteht.</p> <p>Für HWW: In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem <i>Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen</i> zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen. 	<p>Wird in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Aufgrund der in der nördlichen Nebenfläche vorhandenen Bäume ist das versetzen der geplanten Mulde nicht möglich, ohne dass Wurzeln der Bäume beschädigt werden.</p> <p>Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Planung berücksichtigt sowie an die ausführende Baufirma weitergegeben</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<ul style="list-style-type: none"> - Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten - Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen - Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet - Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel: 7888-34990</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen. Für vorbereitende Arbeiten benötigt die HWW eine Vorlaufzeit von 3 Monaten bitte setzen sie sich mit dem Netzbetrieb in Verbindung.</p> <p>Bitte berücksichtigen sie die Stellungnahme der HWW s. Schreiben v. 19.07.2017 zwischen Herrn Gröndahl (HWW) und Frau Janoska.</p> <p>Im Gebiet Ihrer Planung (alte Sülldorfer Landstraße) befinden sich Werksanlagen des Wasserwerkes Bauersberg.</p> <p>Die Lage der Werksanlagen entnehmen Sie bitte aus den beigefügten Zeichnungen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich im unmittelbaren Bereich der dargestellten Rohrleitungen und Kabel auch Schächte und Tunnelbauwerke o.ä. befinden können, die in den Planauszügen nicht abgebildet sind.</p> <p>Vor Beginn Ihrer Aufgrabung ist es deshalb unbedingt erforderlich, dass Sie sich mit unserem Wasserwerk in Verbindung setzen.</p> <p>Wasserwerk Bauersberg Tel. 7888 40023</p>	

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>Von unserem Wasserwerk erhalten Sie die notwendige Einweisung zu den Wasserversorgungsanlagen sowie Angaben zum Mindestabstand.</p> <p>Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen im Bereich der oben genannten Alte Sülldorfer Landstraße ist erfolgt. Danach ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung. Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter Herr Hübner 7888 34002 zu verständigen.</p> <p>Bei Berücksichtigung der Hinweise aus unserer vorangegangenen Stellung der HSE vom 24.07.2017 bestehen seitens der HSE keine Bedenken gegen die Straßenbaumaßnahme. Bitte berücksichtigen sie auch die Hinweise der HWW, hier nochmal genannt.</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen. Für vorbereitende Arbeiten benötigt die HWW eine Vorlaufzeit von 3 Monaten bitte setzen sie sich mit dem Netzbetrieb in Verbindung.</p> <p>Bitte berücksichtigen sie die Stellungnahme der HWW s. Schreiben v. 19.07.2017 zwischen Herrn Gröndahl (HWW) und Frau Janoska.</p>	
18	Hamburg Energie vom 24.07.2017	Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.	Wird zur Kenntnis genommen.
19	servTEC vom 24.07.2017	Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplanauszug dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen ihnen unsere Herren Sprotte, Tel.: 040 / 7888-80031 oder Borrack, Tel.: 040 / 7888-80035, gerne zur Verfügung.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u. g. Telefonnummern.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme durch das Bezirksamt ist für Frühjahr 2018 vorgesehen.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrücke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrücke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrücke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</p>	
20	Hamburg Netz GmbH vom 26.07.2017	Keine Stellungnahme	-
21	Deutsche Telekom Technik GmbH vom 06.07.2017	<p>Im Bereich Ihrer Maßnahme befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom, deren ungefähre Lage aus den angefügten Plänen ersichtlich sind. Leider können wir Ihnen aus technischen Gründen keine DWG-Dateien zur Verfügung stellen.</p> <p>Wenn Sie Auskünfte über die exakte Lage und Deckung benötigen, die über die in dem Plan dargestellten Daten hinausgehen, sind diese durch Aufgrabungen festzustellen.</p> <p>Zurzeit sind keine Arbeiten an unserem Netz geplant. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen an unseren Anlagen erforderlich sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Planung berücksichtigt sowie an die ausführende Baufirma weitergegeben.

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		Grundsätzlich haben wir gegen Ihr Vorhaben keine Bedenken, allerdings erwarten wir von Ihnen, dass die Arbeiten so durchgeführt werden, dass es zu keiner Beeinträchtigung unserer Anlagen kommt.	
22	Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 10.07.2017	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an PlanungNE3Hamburg@KabelDeutschland.de, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unseren Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Planung berücksichtigt sowie an die ausführende Baufirma weitergegeben.
23	Stromnetz Hamburg vom 25.07.2017	<p>Bedingt durch Ihre Maßnahme müssen Anpassungen an unserem Leitungsbestandnetz ausgeführt werden.</p> <p>Wir bitten um Einbindung an der Leitungsbesprechung im Zuge dieser Maßnahme, um diese und weitere Kollisionen mit den anderen Leitungsnetzbetreibern abzustimmen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.
24	Vattenfall Wärme Hamburg GmbH vom 03.07.2017	<p>In unseren Fernwärmetrassen befinden sich auch 400V-Steuerkabel, beachten Sie mögliche Querverbindungen dieser zu Schaltkästen, Schächten und Gebäuden. Jede Beschädigung von Fernwärmeeanlagenteilen der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH ist umgehend unter Telefon 6396-2871 zu melden.</p> <p>Aufgrabungen und Arbeiten im Bereich von Fernwärmeleitungen sind mit besonderer Rücksicht auszuführen.</p> <p>Bei Aufgrabungen parallel zu Fernwärmeleitungen in Betonkanälen darf ein lichter Abstand von 0,80 m, bei ihrer Kreuzung ein lichter Abstand von 0,20 m nicht unterschritten werden.</p> <p>Bei Aufgrabungen im Bereich von Kunststoffmantelrohr - Fernwärmeleitungen (KMR) ist jeweils ein lichter Abstand von 0,50 m gefordert, da besonders hier der</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, in der Planung berücksichtigt sowie an die ausführende Baufirma weitergegeben.

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>rohrumhüllende Boden zur Abstützung des Bettungsdruckes und zum Erhalt ihrer Lage notwendig ist.</p> <p>Die erforderlichen Lagepläne, Informationen und Bedingungen sind von der Planstelle des Fernwärmebetreibers einzuholen, Telefon 6396-3551/-2734.</p> <p>Wir weisen ausdrücklich auf die "Empfehlungen für Aufgrabungen im Bereich von erdverlegten KMR" hin.</p>	
25	Dataport vom 03.07.2017	In diesem Gebiet sind keine Betriebsmittel vorhanden.	Wird zur Kenntnis genommen.
26	wilhelm.Tel. GmbH	Keine Stellungnahme	-
27	willy.tel	Keine Stellungnahme	-
28	Handelskammer Hamburg Stadtentwicklung, Stadtverkehr, ÖPNV vom 10.07.2017	<p>Die Umwandlung des betroffenen Straßenabschnittes in eine Fahrradstraße steht offensichtlich nicht mehr zur Debatte.</p> <p>Die Erreichbarkeit der im Umfeld befindlichen Betriebe wird nicht eingeschränkt.</p> <p>Insofern haben wir keine Bedenken gegen die Planung.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.